

2. Kapitalstruktur

2.1 Aktienkapital per 31. März 2015

Ordentliches Kapital	CHF 59 724 486.00 eingeteilt in 59 724 486 Namenaktien mit CHF 1.00 Nominalwert
----------------------	---

Die Namenaktien sind Einheitsaktien und alle mit den gleichen Vermögens- und Mitwirkungsrechten ausgestattet. Es bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit. Voraussetzung für die Ausübung der Mitwirkungsrechte der Aktionäre ist der Eintrag im Aktienbuch. Aktionäre werden mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, die Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Das Stimmrecht und die damit verbundenen Rechte der eigenen Aktien ruhen.

Die Aktien sind als Wertrechte ausgestattet und weder in einer Globalurkunde noch in Zertifikaten, Einzelurkunden oder in anderer Form verurkundet. Den Aktionären steht kein Anspruch auf Ausstellung eines Aktientitels zu, doch können sie jederzeit von der Gesellschaft eine Bescheinigung über ihre Stellung als Aktionär verlangen. Die Gesellschaft führt ein Wertrechtbuch gemäss den Bestimmungen von Art. 973c OR.

Für den genauen Wortlaut der Bestimmungen wird auf die Statuten der Gesellschaft verwiesen, die auf www.zueblin.ch eingesehen oder bei der Gesellschaft bezogen werden können.

2.2 Genehmigtes und bedingtes Kapital im Besonderen

Per 31. März 2015 gibt es kein genehmigtes und kein bedingtes Kapital.

2.3 Kapitalveränderungen der letzten drei Jahre

Geschäftsjahr 2012/2013	Keine Veränderungen
Geschäftsjahr 2013/2014	Keine Veränderungen
Geschäftsjahr 2014/2015	Keine Veränderungen

2.4/2.5 Aktien, Partizipationsscheine/Genussscheine

Die unter Ziffer 2.1 auf Seite 37 erwähnten 59 724 486 ausgegebenen Namenaktien sind voll einbezahlt. Jede Aktie ist dividendenberechtigt. Unter Ziffer 6 auf Seite 47 ist die Stimmberechtigung erläutert. Vorzugsrechte und ähnliche Berechtigungen bestehen keine.

Per 31. März 2015 waren weder Partizipationsscheine noch Genussscheine ausstehend.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Die Aktien der Gesellschaft sind ohne Einschränkungen frei übertragbar. Für die Namenaktionäre wird ein Aktienbuch geführt. Darin werden die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Vornamen, Wohnort, Adresse und Staatsangehörigkeit (bei juristischen Personen der Sitz) eingetragen. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Erwerber von Namenaktien oder einer Nutzniessung an Namenaktien werden auf Gesuch als Aktionäre oder Nutzniesser mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen, wenn sie ausdrücklich erklären, die Aktien oder die Nutzniessung an den Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben. Ist der Erwerber nicht bereit, eine solche Erklärung abzugeben, kann der Verwaltungsrat die Eintragung mit Stimmrecht verweigern. Diese Eintragungsbeschränkung gilt auch für Aktien, die über die Ausübung eines Bezugs-, Options- oder Wandelrechts gezeichnet oder erworben werden.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Per 31. März 2015 waren bei der Züblin Immobilien Holding AG keine Wandelanleihen und Optionen ausstehend. In Bezug auf die 2% Pflichtwandelanleihe der Tochtergesellschaft Züblin Immobilière France SA verweisen wir auf die Anmerkung 22, Seite 132 des Finanzberichts.